

1 TOP 8.4

2  
3  
4 Antrag: Bildung umfassend und vielfältig organisieren

5  
6 Einleitung

7  
8 Das Thema Bildung erlebt zur Zeit eine neue Hochkonjunktur in Deutschland. Eine der  
9 wesentlichen Ursachen für die aktuelle Debatte ist das schlechte Abschneiden  
10 Deutschlands in der internationalen PISA-Studie und die damit verbundenen Sorgen um  
11 die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit des Landes. Schließlich ist Bildung „grundlegend  
12 für die materielle Sicherheit und die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Schlüssel zu  
13 einer zukunftsoffenen, sozialen und ökonomisch erfolgreichen Entwicklung jedes  
14 Einzelnen und der Gesellschaft“.<sup>1</sup>

15 Die Diskussionen und Lösungsvorschläge in Politik und Öffentlichkeit konzentrieren sich  
16 dabei stark auf die Institution Schule, was auch damit zu tun hat, dass die durch PISA  
17 festgestellten Defizite in den Bereichen Lesekompetenz sowie mathematische und  
18 naturwissenschaftliche Grundbildung zu den Kernbereichen des Schulunterrichts  
19 gehören. Schule soll sich vom Lern- zum Lebensort weiter entwickeln. Mit der Einführung  
20 der Ganztagschule soll das Ziel, die Schülerinnen und Schüler besser fördern und  
21 fördern zu können, ebenso erreicht werden wie die bessere Vereinbarkeit von Familie  
22 und Beruf. Zu oft rückt die Forderung nach einer verlässlichen Betreuung oder das Ziel  
23 der ökonomischen Verwertbarkeit von Bildung in den Vordergrund und verdrängt den  
24 Blick für die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Es fehlt eine öffentliche Debatte  
25 über Ziele, Strukturen und Standards der Bildung, um den Grundgedanken des  
26 Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu verwirklichen.  
27 Als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und als  
28 Fachorganisation der Bildungsarbeit kritisiert der Landesjugendring Rheinland-Pfalz  
29 diese Tendenzen und entwickelt eigene Positionen und Forderungen zum Thema  
30 Bildung. Er greift damit ein Thema erneut auf, zu dem er sich zuletzt im Jahr 2000 mit  
31 der Broschüre „Außerschulische Bildung“ geäußert hat.

1 Definition von Bildung  
2  
3 „Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen  
4 Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu  
5 entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge  
6 Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende  
7 Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien,  
8 Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf.“<sup>2</sup>  
9 Bildung meint die Befähigung zu einer selbstbestimmten Lebensführung, zu moralischer  
10 Urteilsfähigkeit und Mitmenschlichkeit; dazu gehört ein angemessenes Verständnis der  
11 gesellschaftlichen Lebensbedingungen, eine eigenständige Auseinandersetzung mit den  
12 Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Traditionen, Werten und Normen der Gesellschaft.  
13  
14 Vielfalt und Kooperation im Bildungssystem  
15  
16 Diese vielfältigen Aufgaben kann keine Institution alleine bewältigen. Notwendig ist  
17 vielmehr, dass sich die verschiedenen Bildungseinrichtungen ihrer spezifischen Stärken  
18 und Möglichkeiten, aber auch ihrer Grenzen bewusst werden und sich in Kooperationen  
19 sinnvoll ergänzen. Hilfreich ist dabei die Unterscheidung des Bundesjugendkuratoriums  
20 in seiner Streitschrift „Zukunftsfähigkeit sichern!“<sup>3</sup> zwischen der formellen Bildung „mit  
21 weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten“, der  
22 nichtformellen Bildung auf der Basis freiwilliger Teilnahme und der informellen Bildung,  
23 d.h. sich unbeabsichtigt vollziehender Lernprozesse in alltäglichen  
24 Lebenszusammenhängen. Erst das Zusammenspiel dieser drei Formen ergibt Bildung  
25 im umfassenden Sinn. Alle drei Formen müssen gesellschaftlich anerkannt und  
26 wertgeschätzt werden. Neue Kooperationsformen zwischen den bislang gegeneinander  
27 abgeschotteten Bildungsinstitutionen wie Familie, Jugendhilfe und Schule sind  
28 erforderlich.  
29 Ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems ist die Jugendarbeit bzw.  
30 Jugendverbandsarbeit, deren Stärken, Möglichkeiten und Grenzen stärker als in der  
31 Vergangenheit in den Blick genommen werden müssen.

1 Der Bildungsbegriff der Jugendarbeit  
2  
3 § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gibt die Ziele der Jugendarbeit vor. §  
4 11 Abs.1 KJHG lautet: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung  
5 erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den  
6 Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet  
7 werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen  
8 Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“  
9 Diese Ziele sind als Bildungskonzept zu verstehen. „Mit § 11 wird Jugendarbeit als ein  
10 Freiraumangebot an Kinder und Jugendliche entworfen, das ihnen Möglichkeiten der  
11 Selbstorganisation und Partizipation eröffnet. Emanzipatorische Bildung kann nicht  
12 curricular und didaktisch eingepakt werden, sondern es können nur  
13 Entfaltungsmöglichkeiten in einem offenen Feld angeboten werden. Freiheit kann nur  
14 unter Freiheitsbedingungen angeeignet werden.“<sup>4</sup> Mit der Jugendarbeit ist eine bildende  
15 Institution geschaffen, die größtmögliche Erfahrungen von mitverantwortlicher  
16 Selbstbestimmung eröffnet, aber dennoch als pädagogische Einrichtung gleichzeitig die  
17 Vorbedingungen solcher Erfahrungen eröffnen, deren Chancen maximieren, und auch  
18 deren Risiken abfedern kann.  
19 Jugendbildungsarbeit ist demnach als eine Bildungsarbeit ohne vorgegebene Lehrpläne,  
20 ohne Noten und ohne Zwangsmechanismen bestimmt. Freiwilligkeit, Selbstorganisation  
21 und Partizipation sind unverzichtbare Qualitätsmerkmale einer Jugendarbeit, die ihre  
22 Eigenständigkeit nicht preisgeben und Jugendlichen die Chance der Erfahrung einer  
23 eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Praxis anbieten will.  
24 Die Hauptaufgabe der Jugendarbeit ist in der emanzipatorischen Subjektbildung und  
25 nicht in einem Erziehungs- oder Wissensvermittlungsauftrag zu sehen. Eine offene  
26 demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, weil sie auf Bürgerinnen und Bürger  
27 angewiesen ist, die gelernt haben, eigenverantwortlich und in sozialer Verantwortung zu  
28 entscheiden und zu handeln.  
29 Eine ganze Reihe von Bildungsthemen entwickeln Jugendliche erst, wenn der  
30 eingrenzende und oft auch starre Rahmen der Erziehungs- und Qualifikationsinstitution  
31 Schule nicht mehr greift. Jugendarbeit nimmt solche Bildungsbedarfe auf und macht den  
32 Jugendlichen ein Angebot der Ermöglichung, Anregung, Begleitung und  
33 Risikoabfederung solcher Erfahrungsprozesse der Entwicklung mitverantwortlicher  
34 Selbstbestimmung. Dabei greift sie die Interessen der Jugendlichen auf und macht ihnen

1 nicht inhaltlich oder methodisch Vorgaben oder Vorschriften. Jugendarbeit befriedigt mit  
2 ihrem Ansatz wichtige Bildungsbedarfe besonders gut. Dazu zählt das Bedürfnis von  
3 Jugendlichen, eigene Räume zu finden, die sie selbst bestimmen und verwalten können,  
4 die Entwicklung von Geschlechtsidentität, die Unterstützung von Jugendlichen als  
5 politisch gleichberechtigte Bürger, die kulturelle Selbstverortung, die Bewältigung von  
6 Armut und Benachteiligung oder die Verarbeitung von Erfahrungen in und mit Schule.  
7  
8 Probleme bei der Umsetzung des jugendarbeiterischen Bildungsanspruchs  
9  
10 Jugendarbeit hat in einer demokratischen Gesellschaft einen wichtigen Bildungsbeitrag  
11 zu leisten, zu dessen Erfüllung jedoch oft die nötige Unterstützung fehlt. Die  
12 Unabhängigkeit und Selbstorganisation der Jugendarbeit wird ausgehöhlt, wenn ihre  
13 Förderung unzureichend ist bzw. an Bedingungen geknüpft wird. § 12 Abs. 1 KJHG  
14 gewährt den Jugendverbänden die Autonomie, die ihnen heute so kaum noch  
15 zugestanden wird: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und  
16 Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach § 74 zu  
17 fördern.“ Die Realität sieht heute so aus, dass Jugendarbeit sich nicht nur immer wieder  
18 neu auf die Interessen und Themen wechselnder jugendlicher Zielgruppen einstellt,  
19 sondern sich auch auf die Interessen ihrer „Geldgeber“ einstellen muss. Diese  
20 entsprechen nicht unbedingt dem in der Jugendarbeit so wichtigen Charakteristikum der  
21 Offenheit von Zielen und Methoden.  
22 Die finanzielle Förderung von qualifizierten hauptamtlichen Kräften, welche die  
23 beschriebenen Bildungsprozesse initiieren könnten, ist in Rheinland-Pfalz unzureichend.  
24 Ganze 23 Personalstellen werden durch das Land gefördert. Die reguläre Förderung von  
25 Maßnahmen der Jugendverbände deckt schon lange nicht mehr den tatsächlichen  
26 Bedarf. Die niedrige Zuschusshöhe z.B. bei Freizeiten macht kostendeckendes Arbeiten  
27 bzw. günstige Angebote immer schwerer. Statt die Regelförderung dem Bedarf  
28 entsprechend weiter zu entwickeln, werden meist zeitlich befristet Sonderprogramme  
29 aufgelegt, die jedoch bürokratische Hürden mit sich bringen und die Antragstellung für  
30 Ehrenamtliche erschweren.  
31 Auch die Geschäftsstelle des Landesjugendrings wird am Rande des Existenzminimums  
32 gefördert und nicht in die Lage versetzt, durch eine ausreichende personelle Ausstattung  
33 einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz  
34 und somit zu einer Verbesserung des Bildungsangebots zu leisten.

- 1 Forderungen
- 2
- 3 Als Konsequenz aus den aufgeführten bildungspolitischen Positionen fordert der
- 4 Landesjugendring Rheinland-Pfalz:
- 5 - Die Umsetzung des in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>5</sup>
- 6 garantierten Menschenrechts auf Bildung für jedes Kind und jeden Jugendlichen in
- 7 Rheinland-Pfalz. Entschiedene Maßnahmen sind zum Abbau der durch PISA
- 8 bestätigten ungleichen Bildungschancen notwendig.
- 9 - Die Einrichtung eines runden Tisches zum Thema Bildung, um die Beiträge der
- 10 verschiedenen Bildungsinstitutionen in Rheinland-Pfalz aufeinander abzustimmen.
- 11 Dabei soll auf Partizipation geachtet werden, damit nicht über, sondern mit Kindern
- 12 und Jugendlichen über Bildung geredet und entschieden wird.
- 13 - Eine Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz, die das Ziel einer umfassenden Bildung
- 14 verfolgt, sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert und durch Vielfalt und
- 15 Subsidiarität gekennzeichnet ist. Der Landesjugendring lehnt den einseitigen Ausbau
- 16 der Schulen ab, fordert vielmehr die Gleichwertigkeit von Schule und Jugendhilfe.
- 17 - Ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Jugendarbeit und
- 18 Jugendverbandsarbeit in Rheinland-Pfalz und ihrer bedarfsgerechten Förderung im
- 19 Sinne des KJHG.

---

Literatur:

<sup>1</sup> Bundesjugendkuratorium, Sachverständigenkommission für den Elften Kinder- und Jugendbericht, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: Bildung ist mehr als Schule. Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte, Bonn/Berlin/Leipzig 2002

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern! Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, Bonn/Berlin 2001

<sup>4</sup> Sturzenhecker, Benedikt: Welche Bildung brauchen Jugendliche, welche Bildung wollen Jugendliche?, in: PISA 2000. Welche Bildung brauchen Kinder und Jugendliche? Beiträge und Perspektiven evangelischer Jugendarbeit, Dokumentation der Fachtagung der aej NRW am 19. März 2002, hrsg. vom Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2002, S.43

<sup>5</sup> vgl. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Resolution 217 A (III) vom 10.12.1998